



Gebühren verkehrsrechtliche Anordnungen gültig ab 01.08.2026

Arbeiten am Straßenrand	20,00 Euro + 5,00 Euro pro angefangene Woche
Halbseitige Sperrung	25,00 Euro + 5,00 Euro pro angefangene Woche
Gesamtsperrung	40,00 Euro + 5,00 Euro pro angefangene Woche
Gebühr kurzfristige Antragsstellung / Eilzuschlag (weniger als 3 Tage vorher)	Erhöhung der Grundgebühr um 25,00 Euro